

Kärntner Volleyballverband
Figarogasse 6
9020 Klagenfurt



Schiedsrichterordnung

beschlossen vom KVV-Vorstand am 29.06.2010
gültig ab der Saison 2010 / 2011

Inhaltsverzeichnis

Schiedsrichterordnung	1
Inhaltsverzeichnis	2
1 Präambel	4
2 KVV Schiedsrichterreferat	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Aufgaben des KVV-Schiedsrichterreferates	4
2.3 Besetzung.....	4
2.3.1 Schiedsrichter	4
2.3.2 Schreiber	5
2.3.3 Daten und Kontakt	5
3 SR Lizenzen.....	5
3.1 D-Lizenz (D).....	5
3.2 C-Kandidatur (Ck).....	5
3.3 C-Lizenz (C).....	6
3.4 Weitere Lizenzstufen	6
4 Richtlinien zur Arbeit der Schiedsrichter	6
4.1 Allgemeine Pflichten.....	6
4.2 Anforderungen	7
4.3 Kleidung	7
4.4 Aufgaben des Schiedsrichters beim Spiel.....	7
4.5 Leitung von Freundschafts- oder Trainingsspielen	7
5 Gebühren	8
5.1 Entschädigung für SR	8
5.1.1 Landesliga	8
5.1.2 Cup.....	8
5.1.3 Unterliga	8
5.1.4 Nachwuchs	8
5.2 Entschädigung für Schreiber.....	8
5.3 Fahrtkosten.....	8
5.3.1 Entfernung beträgt weniger als 10km.....	8
5.3.2 Entfernung beträgt 10km oder mehr	8
5.4 Kursgebühren	8
6 Strafen.....	8

6.1	Strafen gegen SR.....	9
6.1.1	Erstmaliges unentschuldigtes Nichterscheinen	9
6.1.2	Wiederholtes unentschuldigtes Nichterscheinen.....	9
6.1.3	Nicht ordnungsgemäße Schiedsrichterkleidung	9
6.1.4	Sonstige	9
6.2	Strafen gegen Vereine	9

1 Präambel

Die Schiedsrichterordnung (SR-Ordnung) des Kärntner Volleyballverbandes (KVV) dient, ebenso wie die SR-Ordnung des österreichischen Volleyballverbandes (ÖVV), der Planung und Organisation sowie der Erarbeitung einheitlicher Richtlinien im Schiedsrichterwesen. Abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn diese in einer vom KVV autorisierten höherrangigen KVV-Ordnung enthalten sind. Die in dieser Ordnung verwendete männliche Form gilt gleichermaßen für weibliche Personen.

2 KVV Schiedsrichterreferat

2.1 Allgemeines

Der Schiedsrichterreferent (SR-Referent) leitet die Agenden des KVV-SR-Referates.

Verstöße gegen diese Ordnung werden mit Strafverfügungen geahndet. Administrative Aufgaben können vom SR-Referenten einem Stellvertreter übertragen werden, dem vom SR-Referenten auch Teilbereiche zur selbständigen Erledigung übergeben werden können.

2.2 Aufgaben des KVV-Schiedsrichterreferates

Das KVV-SR-Referat ist für alle Fragen des KVV-Schiedsrichterwesens zuständig. Für über diese Ordnung hinausgehende Fragen ist der KVV-Vorstand zuständig.

- Aus-, Fortbildung und Prüfung der SR bis zur C-Lizenz sowie die Organisation der vom ÖVV-SR-Referat im Bereich des KVV angesetzten Kurse.
- Regelung des SR-Einsatzes auf Landesebene zusammen mit dem KVV-Wettbewerbreferenten) sowie – über Weisung des ÖVV-SR-Referates - Regelung des Einsatzes von Schiedsrichtern für ÖVV-Veranstaltungen.
- Beobachtungen von Schiedsrichtern, die in Meisterschaftsspielen des KVV eingesetzt werden. Die SR sind gegebenenfalls auf Mängel aufmerksam zu machen. Neben den Fähigkeiten zur Spielleitung ist auch auf Zuverlässigkeit zu achten.
- Nominierung und Führung eines Landesschiedsrichterkaders (ÖVV-L-Kader).
- Definition der Rechte und Pflichten der SR und Prüfer, Bestrafung von Verstößen, Verhängung von Strafen und Rückstufungen.

2.3 Besetzung

2.3.1 Schiedsrichter

Jedes KVV Meisterschaftsspiel muss von geprüften Schiedsrichtern geleitet werden. Wieviele SR pro Wettbewerbsspiel eingesetzt werden wird jeweils zu Beginn der Saison vom Vorstand festgelegt.

- Die Landesligen werden vom KVV SR-Referenten besetzt.
- Der Cup wird vom KVV SR-Referenten besetzt.
- Nachwuchsfinalturniere werden vom KVV SR-Referenten besetzt.

- Für die Besetzung aller anderen KVV Meisterschaftsspiele und Nachwuchsqualifikationsturnieren, mit geprüften SR, ist der Heimverein verantwortlich.

SR die vom KVV SR-Referenten eingeteilt wurden können nicht abgelehnt werden. Ist der eingesetzte SR nicht zur Stelle, sind anwesende SR verpflichtet, für einen verhinderten Kollegen einzuspringen.

2.3.2 Schreiber

Schreiber müssen von der Heimmannschaft gestellt werden und sind Teil des Schiedsgerichtes. Daher dürfen Ersatzspieler und Mitglieder des Betreuerenteams nicht die Agenden des Schreibers übernehmen. Für die Tätigkeit des Schreibers ist eine Person zu wählen, die am Spielbericht nicht in der Rubrik Mannschaft aufscheint. Muss ein Betreuer oder Ersatzspieler das Spiel schreiben, so ist er aus dem Feld Mannschaft zu streichen und darf für die Dauer des Spiels weder als Ersatzspieler noch als Betreuer tätig werden.

2.3.3 Daten und Kontakt

Alle SR müssen, ihre Stammdaten sowie allfällige Änderungen dem KVV SR-Referenten übermitteln. Mitteilungen an die SR werden diesen hauptsächlich per Mail übermittelt. Daher ist es verpflichtend, dass jeder SR über eine E-Mail-Adresse verfügt.

3 SR Lizenzen

Die SR-Prüfung erfolgt durch SR mit offizieller Prüferlizenz für die entsprechende Lizenzstufe. Im Rahmen der Kurse sind die Teilnehmer auf die jeweils aktuelle Fassung dieser Schiedsrichterordnung hinzuweisen. Nur vom SR-Referat bestätigte SR sind berechtigt, Spiele zu leiten. Alle berechtigten KVV-SR werden vom KVV SR-Referenten erfasst und scheinen samt Lizenzstufe auf der KVV-Homepage auf. (Bis zu deren Fertigstellung wird der KVV SR-Referent eine Liste der aktuell zugelassen SR regelmäßig an alle Vereine übermitteln.)

3.1 D-Lizenz (D)

- Kursvoraussetzung
 - Mindestalter: 13 Jahre
- Kursinhalt und Prüfung
 - Der D-Lehrgang vermittelt grundlegende Kenntnisse des Regelwerkes sowie der wichtigsten Ordnungen und Bestimmungen des KVV. Der theoretische Teil schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab, wobei die Prüfungsbögen des ÖVV zu verwenden sind. Dabei sind mindestens 70% der Prüfungsfragen richtig zu beantworten. Es findet keine praktische Prüfung statt.
- Gültigkeitsdauer
 - Die D-Lizenz ist längstens zwei Jahre lang gültig.

3.2 C-Kandidatur (Ck)

- Kursvoraussetzung
 - Mindestalter: 15 Jahre
 - Zweijähriger Besitz der D-Lizenz. Nachgewiesener mehrfacher Einsatz bei Bewerbungsspielen. Ausnahmen behält sich das SR-Referat vor.

- Kursinhalt und Prüfung
 - Der Ck-Lehrgang vermittelt grundlegende Kenntnisse des Regelwerkes sowie der wichtigsten Ordnungen und Bestimmungen des KVV. Der theoretische Teil schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab, wobei die Prüfungsbögen des ÖVV zu verwenden sind. Dabei sind mindestens 80% der Prüfungsfragen richtig zu beantworten. Im praktischen Teil hat jeder Prüfling als 1. und 2. SR sowie als Schreiber tätig zu sein.
- Gültigkeitsdauer
 - Die Ck-Lizenz ist längstens zwei Jahre lang gültig.
 - Verlängerungen um je zwei Jahre sind möglich, wenn vor Ablauf der Lizenz die Theorieprüfung wiederholt wird.

3.3 C-Lizenz (C)

- Kursvoraussetzung
 - Zweijähriger Besitz der C-Kandidatur. Mind. sechs Spiele in den Landesligen. Ausnahmen behält sich das SR-Referat vor.
- Kursinhalt, Prüfung
 - Der C-Lizenz-Lehrgang dient zur Vertiefung der Regelkenntnisse und deren Auslegungen sowie dem Erfahrungsaustausch und der Angleichung der Leistungen. Der Kandidat hat mindestens ein Spiel als 1. und 2. SR zu absolvieren. Er hat nachzuweisen, dass er zur sicheren Leitung von Spielen unterer Spielklassen imstande ist. Nach erfolgreicher Teilnahme erhält der Prüfling die C-Lizenz.
- Gültigkeitsdauer
 - Scheitert der C-SR in der abgelaufenen Saison nicht mindestens dreimal als SR auf, so verfällt die Berechtigung zur Ausübung der Lizenz. Sie kann durch Teilnahme an einem SR Lehrgang wiedererlangt werden - Ausnahmen dieser Regelung behält sich das SR-Referat vor. Weiters muss jeder SR mit C-Lizenz alle drei Jahre an einer Schiedsrichter-Fortbildung teilnehmen, sonst verfällt die Berechtigung zur Ausübung der Lizenz. Schiedsrichter mit Bk-Lizenz aufwärts, die keinem aktuellen ÖVV-SR-Kader angehören, unterliegen in ihrer Lizenzzuteilung pro Jahr den gleichen Richtlinien wie ein C-SR.

3.4 Weitere Lizenzstufen

Der Erwerb weiterer Lizenzstufen (Bk - A) wird im Übrigen durch das ÖVV-SR Referat geregelt.

4 Richtlinien zur Arbeit der Schiedsrichter

4.1 Allgemeine Pflichten

- Jeder SR verpflichtet sich, den Weisungen des ÖVV- bzw. KVV-SR Referates Folge zu leisten und in seiner Tätigkeit gemäß den ÖVV- bzw. KVV-SR-Ordnungen sowie den Internationalen Volleyball-Spielregeln zu verfahren.
- Jeder SR hat sich auf Verlangen eines Mannschaftskapitäns mit einem Lichtbildausweis auszuweisen.

- Jeder SR muss benötigtes Material wie Pfeife, Ausweis, gelbe/rote Karten bereits zu Beginn seines Einsatzes bei sich haben.
- Jeder SR ist verpflichtet, ihm übertragene bzw. von ihm übernommene Spielleitungen durchzuführen.
- Die SR sind untereinander zur Kollegialität verpflichtet, auch wenn sie nicht in einer Schiedsrichterfunktion tätig sind.
- Jeder SR hat nach Erwerb der Lizenz die Verpflichtung, sich über Regeländerungen bzw. Regelauslegungen (offizielle Veröffentlichung) am Laufenden zu halten und sich weiterzubilden.

4.2 Anforderungen

- Umfassende Regelkenntnisse und Sicherheit in deren Auslegung
- Gute Allgemeinverfassung
- Sicheres, ruhiges Auftreten und sichere, ruhige Leitung des Spiels
- Objektive Beurteilung des Spielvorganges
- Vermeidung von unnötigen Härten

4.3 Kleidung

Bei, vom KVV SR-Referat besetzten, Spielen sind SR verpflichtet ein weißes Poloshirt und eine schwarze Hose zu tragen. Ab der C-Lizenz ist das ÖVV SR Wappen mittig der Brust anzubringen. ÖVV Kader SR dürfen auch das offizielle ÖVV Poloshirt tragen.

4.4 Aufgaben des Schiedsrichters beim Spiel

Die Aufgaben des SR bei der Leitung eines Spieles ergeben sich aus dem Internationalen Regelwerk, der Wettspielordnung und der jeweilig gültigen Ausschreibung. Dies gilt für alle Aufgaben vor, während und nach dem Spiel. Für jedes KVV-Spiel gelten folgende Abläufe:

- Der SR leitet das Spiel nach bestem Wissen und Gewissen. Er entscheidet auch über alle im Reglement nicht konkretisierten Fragen. Die SR und Schreiber haben mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend zu sein.
- Überprüfung des Spielfeldes und seiner Ausstattung nach ihrer Übereinstimmung mit den Regeln. Allfällige Mängel sind sogleich vom Veranstalter beheben zu lassen und unbehobene Mängel im Spielbericht einzutragen.
- Überprüfung der Spielberechtigung und der Identität der Spieler anhand der Meldeliste und von Lichtbildausweisen (oder deren Kopie).

4.5 Leitung von Freundschafts- oder Trainingsspielen

Es ist jedem KVV SR gestattet Freundschaftsspiele oder Trainingsspiele aller Spielklassen zu leiten. Für ÖVV-Kader-SR gelten die Bestimmungen des ÖVV. Die Entschädigungen für diese Spiele sind mit dem jeweiligen Verein selbst zu vereinbaren.

5 Gebühren

5.1 Entschädigung für SR

Die vom KVV SR Referat besetzten Spiele werden vom SR Referenten abgerechnet. Die Gebühren tragen die Vereine zu gleichen Teilen und bekommen diesbezügliche Vorschriften vom KVV Kassier.

5.1.1 Landesliga

€ 25,-

5.1.2 Cup

€ 25,-

5.1.3 Unterliga

€ 20,-

5.1.4 Nachwuchs

Die Gebühren für Nachwuchsbewerbe werden in der Nachwuchsausschreibung gesondert geregelt.

5.2 Entschädigung für Schreiber

€ 5,-

5.3 Fahrtkosten

Die Fahrtkosten für SR werden km abhängig vergütet. Zur Entfernungsbestimmung vom Wohnort zur Halle wird <http://maps.google.com/> herangezogen und die Anzahl der km gerundet. Falls zwei SR aus demselben Ort stammen wird die Bildung einer Fahrgemeinschaft vorausgesetzt. Daher erhält in diesem Fall nur der Fahrer die Fahrtkostenvergütung. Ausnahmen behält sich das SR-Referat für begründete Einzelfälle vor.

5.3.1 Entfernung beträgt weniger als 10km

€ 4,-

5.3.2 Entfernung beträgt 10km oder mehr

€ 0,28 pro gefahrenem km.

5.4 Kursgebühren

Die Gebühr für D Kurse beträgt € 20,- pro Teilnehmer.
Die Gebühr für Ck Kurse beträgt € 25,- pro Teilnehmer.
Der Erwerb der C Lizenz wird nach Möglichkeit kostenfrei gehalten.

6 Strafen

Einnahmen aus eventuellen Strafen erhält der KVV.

6.1 Strafen gegen SR

6.1.1 Erstmaliges unentschuldigtes Nichterscheinen

Strafe in Höhe der SR Gebühr nach Pkt. 5.1.

6.1.2 Wiederholtes unentschuldigtes Nichterscheinen

Strafe in Höhe der doppelten SR Gebühr nach Pkt. 5.1.

6.1.3 Nicht ordnungsgemäße Schiedsrichterkleidung

Strafe € 5,-

6.1.4 Sonstige

Sonstige Strafen gegen SR werden im Anlassfall vom SR-Referenten festgelegt.

6.2 Strafen gegen Vereine

Erfüllt ein Verein seine Pflicht nach Pkt. 2.3.1 nicht:

Strafe in Höhe der dreifachen SR Gebühr nach Pkt. 5.1.

Beim ersten derartigen Vergehen in der selben Saison ist die Strafe bedingt auszusprechen.